



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09249**
Datum: 29.08.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.5500.650000/
4055.1000
Verfasser: Dezernat III
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	05.04.2011	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	03.05.2011	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	07.06.2011	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	02.08.2011	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	06.09.2011	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	04.10.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat stimmt den Sportpolitischen Leitsätzen des Sportprogramms der Stadt Halle (Saale) zu.
2. Im Übrigen nimmt der Stadtrat das Sportprogramm zur Kenntnis.

Im Auftrag

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) fördert und unterstützt den Freizeit-, Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel der städtischen Förderung ist sowohl die Entwicklung eines bedarfsgerechten Sportangebotes als auch die Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur - unter Berücksichtigung des demografischen Wandels.

Um trotz beschränkter finanzieller Ressourcen den Leistungssport und den Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport in der Stadt Halle (Saale) auch künftig unterstützen zu können, ist eine Förderung orientiert an Schwerpunktsportarten erforderlich. Zudem ist die Bildung von multifunktionalen Sportkomplexen notwendig.

Insgesamt gilt es die Eigenverantwortung der Vereine in der Stadt Halle (Saale) zu stärken, Kooperationen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Trägern des organisierten Sportes zu intensivieren und das Ehrenamt im Sport zu fördern.

Benannte Aufgaben und Ziele verstehen sich innerhalb der Verwaltung im Zuge einer kooperativen Sportentwicklungsplanung selbstverständlich als Querschnittsaufgabe, die von der Stabsstelle Sport koordiniert wird.